

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Politisch motivierte Kriminalität in Hamburg 2019

Einleitung für die Fragen:

Politisch motivierte Straftaten stellen eine besondere Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung dar; viele der Täter entwickeln kein Unrechtsbewusstsein, da sie glauben, politische Ziele zu verfolgen und dies – völlig zu Unrecht – als Rechtfertigung betrachten. Aus diesem Grund sind Erfassung, Analyse und wirksame polizeiliche Bekämpfung dieser Straftaten besonders wichtig.

Anders als bei der PKS werden politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet; es handelt sich mithin um eine sogenannte Eingangsstatistik.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wann wurden die PMK-Daten aus Hamburg für die Erstellung der bundesweiten Fallzahlen 2019 an das BKA übermittelt?*

Antwort zu Frage 1:

Am 22. Februar 2020.

Frage 2: *Hat es im Hinblick auf die Erfassung der einzelnen Phänomenbereiche im Jahr 2019 Änderungen gegeben?*

Falls ja, welche?

Antwort zu Frage 2:

Änderungen betreffend die erfragte Erfassung gesamter Phänomenbereiche erfolgten nicht. Im Übrigen traten niedrigschwellige Änderungen betreffend die Bedingungen der Zuordnung fremdenfeindlicher und antisemitischer Delikte zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Frage 3: *Wie hat sich die PMK in Hamburg seit dem Jahr 2018 entwickelt? Bitte die Zahlen für 2019 untergliedert nach den einzelnen Phänomenbereichen jeweils im Vergleich zum Vorjahr (absolut und prozentual) angeben.*

Frage 4: *Wie hat sich die Anzahl der politisch motivierten Gewalttaten bezogen auf die einzelnen Phänomenbereiche in Hamburg seit dem Jahr 2018 entwickelt? Bitte die Zahlen für 2019 untergliedert nach den einzelnen Phänomenbereichen jeweils im Vergleich zum Vorjahr (absolut und prozentual) angeben.*

Frage 5: *Wie viele der insgesamt erfassten politisch motivierten Straftaten weisen einen extremistischen Hintergrund auf? Bitte bezogen auf die einzelnen Phänomenbereiche und für extremistische Gewalttaten zusätzlich separat darstellen.*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Tabelle 1

Phänomenbereich		2018	2019	Veränderung	
				absolut	in Prozent
PMK-links	gesamt	396	493	97	24,49 %
	davon Gewaltdelikte	81	33	-48	-59,26 %
	davon „extremistisch“	96	66	-30	-31,25 %
	davon extremistische Gewaltdelikte	39	15	-24	-61,54 %
PMK-rechts	gesamt	422	453	31	7,35 %
	davon Gewaltdelikte	30	43	13	43,33 %
	davon „extremistisch“	284	304	20	7,04 %
	davon extremistische Gewaltdelikte	11	25	14	127,27 %
PMK-nicht zuzuordnen	gesamt	189	274	85	44,97 %
	davon Gewaltdelikte	17	27	10	58,82 %
	davon „extremistisch“	21	17	-4	-19,05 %
	davon extremistische Gewaltdelikte	4	5	1	25,00 %
PMK-ausländische Ideologie	gesamt	141	122	-19	-13,48 %
	davon Gewaltdelikte	42	34	-8	-19,05 %
	davon „extremistisch“	23	6	-17	-73,91 %
	davon extremistische Gewaltdelikte	19	0	-19	-100,00 %
PMK-religiöse Ideologie	gesamt	58	25	-33	-56,90 %
	davon Gewaltdelikte	10	6	-4	-40,00 %
	davon „extremistisch“	16	9	-7	-43,75 %
	davon extremistische Gewaltdelikte	1	2	1	100,00 %
PMK-gesamt		1206	1367	161	13,35 %
davon PMK-Gewaltdelikte		180	143	-37	-20,56 %
davon PMK-„extremistisch“		440	402	-38	-8,64 %
davon extremistische Gewaltdelikte		74	47	-27	-36,49 %

Frage 6: *Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den PMK-Straftaten insgesamt sowie bei den PMK-Gewalttaten im Jahre 2019 und wie stellte sich diese jeweils im Vorjahr dar?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 2

PMK	2018			2019		
	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle absolut	in Prozent	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle absolut	in Prozent
gesamt	1.206	444	36,8 %	1.367	445	32,6%
Gewaltdelikte	180	69	38,3 %	143	69	48,3%

Frage 7: *Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2018 im vergangenen Juli kündigte der Innensenator an: „Wir werden die Kräfte jetzt noch stärker auf die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Internet konzentrieren und den Verfassungsschutz hier auch personell, zunächst um fünf Mitarbeiter, verstärken.“*

a) Sind alle fünf zusätzlichen Stellen besetzt?

Falls ja, seit wann?

Falls nein, weshalb wie viele noch nicht?

Antwort zu Frage 7 a):

Mit der Drs. 21/18749 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) um sechs Stellen verstärkt. Drei dieser Stellen sind bereits seit Jahresbeginn 2020 besetzt. Für die anderen drei Stellen sind Auswahlentscheidungen getroffen, die obligaten Sicherheitsüberprüfungen laufen derzeit. Die Einheit hatte indes ihre Arbeit bereits zuvor aufgenommen; bis zur festen Besetzung wurden und werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem aktuellen Personalbestand des LfV eingesetzt.

b) Mit Mitarbeitern welcher Berufsgruppen wurden die Stellen besetzt?

c) Wie beurteilt die zuständige Behörde die Erfahrungen, die mit dem verstärkten Kampf gegen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Internet bislang gemacht wurden?

Antwort zu Fragen 7 b) und 7 c):

Die ersten Erfahrungen aus der Arbeit des LfV bestätigen die Bedeutung des Internets und der Sozialen Medien für den Austausch und die Agitation der rechtsextremistischen Szene.

Darüber hinausgehende Angaben im Sinne der Fragestellungen könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Einblickstiefe des Verfassungsschutzes zulassen, und eine künftige Beobachtung würde dadurch unverhältnismäßig erschwert werden. Detaillierte Angaben im Sinne der Fragestellungen können daher aus Gründen des Staatswohls nur gegenüber dem nach § 24 HmbVerfSchG für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschusses gemacht werden.

d) Inwiefern ist eine weitere personelle Aufstockung geplant?

Antwort zu Frage 7 d):

Siehe Drs. 21/18749.